

Kiel, 27.05.2004

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 16 – Freiheit für Wassertouristen – gegen die Sportbootvignette / Sportboot-Maut*

**Hermann Benker:**

## **Keine spekulativen Diskussionen!**

Mit diesen Anträgen wird bereits „gegackert“, ohne dass ein Ei gelegt ist. Aber das muss man in der Politik manchmal. Deshalb werden wir auch dem CDU-Antrag zustimmen. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt weder einen Referentenentwurf noch ein offizielles Papier zur Sportbootvignette. Die Schlussfolgerung, die ja den Anträgen zugrunde liegen muss, dass Schleswig-Holstein betroffen ist, muss abgewartet werden.

Der Bundestag weist im Protokoll in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hinsken auf den Sachverhalt hin: „Der Bundesrechnungshof hat in seinen Prüfungsbemerkungen 2000 den niedrigen Kostendeckungsgrad in der Freizeitschiffahrt gerügt und eine höhere Kostenbeteiligung angeregt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 einvernehmlich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgefordert, auf Grund der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes nunmehr ohne weitere Verzögerungen eine Rechnungsgrundlage für die Erhebung von Schiffsabgaben zu schaffen, die Realisierung einer Vignettenlösung für Sportfahrzeuge zu betreiben und über das Erreichte bis zum 1.10.2004 zu berichten. Derzeit wird ein Gesetz erarbeitet, das eine Ermächtigungsgrundlage zur Einführung einer Vignette im Bereich der Freizeitschiffahrt enthält.“ Dies geschah einstimmig.

Der Bundestag hat am 29.04.2004 die Drucksache „Tourismus in, an und auf dem Wasser – naturverträglichen Wassertourismus in Deutschland ausbauen und fördern“ einstimmig an die Ausschüsse überwiesen. Dort lautet unter „fordert die Bundesregierung auf“ Ziffer 10: „die Einführung einer nutzergerechten Jahresvignette der Sport- und Freizeitboote zu prüfen, wobei die Möglichkeit einer Rabattregelung für den organisierten Vereinssport berücksichtigt werden sollte und muskelbetriebene Boote deutlich weniger oder gar nichts zahlen sollten.“

Es gibt eine einzige Presseinformation des Ministeriums vom 13.04. zum geplanten Schifffahrtsabgabengesetz. Aber gerade die Interpretationsmöglichkeiten in dieser Phase und eine Vorabinformation nur an Verbände, die gerade die Betroffenen vertreten, rief natürlich alle mit eigenen Kommentaren auf den Plan. Und genau dies führt dann zu einer Stimmung, die alle sagen lässt, was soll der Unsinn. Und damit schadet die Diskussion völlig unabhängig davon, was letztlich dabei herauskommt, unseren landeseigenen Bestrebungen, den Wassertourismus voranzutreiben.

Ich habe noch keinen Zugang zu dem Entwurf, der sich im Augenblick in der Ressortkoordination befindet. Niemand weiß – außer er bedient sich der Spekulation – in welchem Umfang die Fixierung von Punkten im Gesetz erfolgt oder erfolgen wird. Es ist nichts über die Höhe der Abgabe festgelegt, es ist nichts über die Größe der Boote verlautbart worden, 5 PS sind im Gerede. Die einzige Aussage, die ich in einem Telefongespräch erfahren konnte ist, dass die muskelbetätigten Fahrzeuge ausgenommen sein sollen, d. h., alle Kanus, Schlauchboote, Segelboote ohne Motor, Kähne und ähnliches würden natürlich nicht betroffen sein.

Darüber hinaus ist die Zielvorstellung, die ich ebenfalls aus einem Gespräch entnommen habe, dass nur diejenigen Fahrbereiche betroffen sein werden, die auch heute schon von der allgemeinen Schifffahrt bezahlt werden müssen und nicht alle Bundeswasserstraßen. So ist z. B. auch schon jetzt erklärt, dass die Elbe frei sein wird und umgekehrt vermutlich der Nord-Ostsee-Kanal gebührenpflichtig sein wird, aber da kostet ja auch heute schon das Ein- und Ausschleusen Geld.

Halten wir also fest: Das Schifffahrtsabgabengesetz ist in Vorbereitung. In welchem Umfang wir betroffen sein werden, ist nicht klar. Der Verursacher für ein derartiges Gesetz liegt allerdings nicht in der Bundesregierung, sondern in einer Prüfbemerkung des Bundesrechnungshofes und in einer einstimmigen Feststellung der Haushaltsprüfgruppe des Bundes.

Trotzdem betrachte ich im Augenblick schon allein die Diskussion über diese Sportbootvignette als kontraproduktiv, ja als schädlich für den Wassertourismus und kann nur empfehlen, sie nicht auf der jetzigen spekulativen Ebene fortzuführen. Das Thema ist damit allerdings leider noch nicht zu Ende, denn in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushaltes sind aus dieser Art Schifffahrtsabgabe 7,5 Mio. € als Einnahme eingeplant. Die Bundesregierung hat die Ermächtigung, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten bzw. zu prüfen, ob eine Rechtsverordnung dazu ausreichen wird. Wenn wir dazu einen Entwurf auf dem Tisch haben, werden wir prüfen müssen, in welchem Umfang wir aus der Sicht Schleswig-Holsteins und aus der Sicht des Tourismus hier weiter intervenieren müssen.

Zunächst bleibt es daher mit diesem Beschluss bei der allgemeinen Aufforderung an die Regierung, den Bestrebungen zu einer Sportbootvignette entgegenzuwirken.